



Stadtgemeinde Perg
Hauptplatz 4
4320 Perg

Perg, 24.04.2025

VERORDNUNG

Gemäß § 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der gültigen Fassung werden anlässlich einer Veranstaltung „Radworkshop“ im Gemeindegebiet von Perg folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

27. Juni 2025, von 08:00 Uhr bis 11:40 Uhr

1. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf dem Güterweg Pergkirchen (31030) von der Kreuzung mit der Siedlungsstraße II (24301) bis zur Kreuzung mit dem Güterweg Strohberg (31020). Ausgenommen werden Anrainer und Linienbusse. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 a Z 1 StVO 1960.

01. Juli 2025, von 08:50 Uhr bis 12:30 Uhr

2. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf dem Güterweg Pergkirchen (31030) von der Kreuzung mit der Siedlungsstraße II (24301) bis zur Kreuzung mit dem Güterweg Strohberg (31020). Ausgenommen werden Anrainer und Linienbusse. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 a Z 1 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Perg
mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen verordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende wieder zu entfernen. Die Umleitungsstrecken sind ausreichend und entsprechend zu beschildern. Die Linienbusse sind auf der gesperrten Strecke durchzulotsen.
2. Polizeiinspektion Perg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.